

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 84 (1975)
Heft: 6

Anhang: Die Aufgabe der Allgemeinheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bescheid wissen um die kurdische Nation

In seinem Buch «Volk ohne Anwalt – Die Kurdenfrage im Mittleren Osten» stellt Heinz Gstrein das Kurdenproblem in einen grösseren Zusammenhang hinein. Ein kurzer Abriss über die Zeit vor dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs im Jahre 1918 zeigt, dass Kurdistan und seine Bewohner eine bewegte Geschichte hinter sich haben. In einem sachlichen Ton zeichnet dann der Verfasser die Entwicklung und Lage des heute ungefähr zehn Millionen zählenden kurdischen Volkes nach, das seit dem Ende des Ersten Weltkriegs auf die Staaten Irak, Persien, Sowjetunion, Türkei und Syrien aufgeteilt ist und dort als rechtlose Minderheit lebt, oft verfolgt und verraten. Neben den politischen Aspekten werden auch Sprache, Kultur und die religiöse Gliederung der Kurden behandelt. Der Verfasser will, wie er selber sagt, «einen Beitrag zu einem besseren und allgemeineren Bescheidwissen um die Existenz der kurdischen Nation, um ihre Rechte und Nöte liefern». Das Buch bietet all jenen, die sich für die Kurdenfrage interessieren, grundlegende Information. Weil es bereits 1974 erschienen ist, sind die jüngsten Ereignisse in Irak, wo das kurdische Volk einmal mehr ohne Anwalt dasteht, nicht berücksichtigt.

M. H.

Heinz Gstrein: Volk ohne Anwalt – Die Kurdenfrage im Mittleren Osten (Reihe Stichwörter). Imba-Verlag, Freiburg (Schweiz). Fr. 11.–.

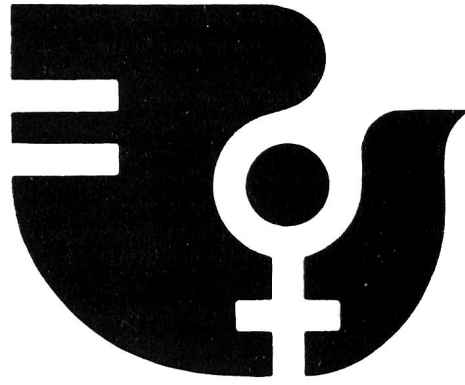
Krisenherd Nahost

Beim Verlag Huber in Frauenfeld ist ein Buch herausgekommen, das manches zum Verständnis der heutigen Krisensituation im Nahen Osten beitragen kann. Claudia Kühner rollt darin die «Geschichte einer Unversöhnlichkeit» auf, wie der Untertitel heisst, ausgehend vom Zionismus des 19. Jahrhunderts und abschliessend mit der Zulassung der Palästinensischen Befreiungsorganisation in der Vollversammlung der Vereinten Nationen.

Die in kleinsten Schritten dargelegte Entwicklung ist zum Teil etwas mühsam zu lesen, dafür erhält man ganz klare, exakte Auskunft über die historischen Tatsachen. Besonders hervorzuheben ist die vorurteilsfreie Darstellung der israelischen wie der arabischen Standpunkte.

E. T.

Claudia Kühner: Nahost. Verlag Huber, Frauenfeld. 228 Seiten, 1 Kartenskizze. Fr. 26.–.



1975 – Internationales Jahr der Frau

Schon vor fünfzig und mehr Jahren appellierte das Rote Kreuz an die Frauen, sich zusammenzuschliessen und für das Gemeinwohl zu engagieren. Von Einfluss auf die Gesundheitspolitik ist noch nicht die Rede, nur von Unterstützung der von den Männern beschlossenen Massnahmen.

Die untenstehenden Illustrationen sind einer vom Schweizerischen Roten Kreuz abgegebenen Broschüre «Grundsätze der Gesundheitslehre» entnommen, die sich an Lehrer und Eltern wandte und aus der wir ablesen können, dass damals Mütterberatung, Säuglingsfürsorge, Schulzahnpflege, Lebensmittelkontrolle, Gesundheitsschutz der Arbeiter noch wenig verbreitet waren.

DIE AUFGABE DER ALLGEMEINHEIT

Wir müssen Alle zur Gesundheit und Reinlichkeit unserer Umgebung beitragen.

Die Männer müssen:

Gute Gesetze machen,
Ein Gesundheitsamt organisieren,
Trinkwasser-Anlagen errichten,
Wasserabläufe anbringen.



Die Frauen müssen:

Sich organisieren & gruppieren, um die Tätigkeit des Gesundheitsamtes zu unterstützen.

